Wunderburg zu Bamberg,

mit

Machrichten

non

bem Geschlechte bes Erbauers, Friberich von Rotenstein,

reingeschichtlich bargestellt

nou

Paul Defterreicher, toniglichem mirflichem Rathe und Archivar zu Bamberg.

Vestigia rerum.

Vam berg, gebrudt bei Joh. Friedrich Schmidt's sel. Wittib. 1826.

Die

Wunderburg zu Bamberg.

Die Ursprunge ber Dinge auszuforschen, ift Pflicht des Geschichtschreibers. Ohne sie herrschet Unsgewißheit; man verfällt in schife Ansichten, und Manscher hat die Lustanwandlung zu Marchen.

Man kann es in vielen Druckschriften sehen, wie man sich bestissen, nud auch gequalet hat, um ben Urssprung der Ortsnamen herauszubringen, worin der besrüchtigte Rektor, Longolius, zu Hof sich, jedoch meistens ohne gehörigen Erfolg, ausgezeichnet hat. Eine jede Abhandlung fängt er mit einer solchen Untersuchung an.

Besitzet man nicht die urkundlichen oder anderen klaren Beweise, so muß man nothwendiger Weise im Dunkeln herumirren. Wegen der Ortsnamen ist es vorzäglich der Fall in Ländern, die, wie Franken, von Abkommlingen verschiedener Wölker entweder zugleich oder in verschiedenen Zeiten angesidelt waren. Man kannmanchmal nicht sagen, von welchem Bolksstamme der Ortsname herrühre.

Aber es bleibt bann auch ungewiß, wer ber Ers bauer bes Ortes gewesen fen, besonders wenn die Ents stehung in bas graue Alterthum fallt. hier ift die große Mehrzahl vorhanden.

Die Erkennung ber Wahrheit ift ber 3med bes menschlichen Wiffens. Man muß fie gu Tage fobern,



wo man sie erreichen kann. Muthet der Gegenstand auch nicht allgemein an, so wird er doch seine Theilnehmer sinden; und eichtig ist es wohl auch, daß nur aus Einzgelheiten ein Ganzes, oder ein Großes entstehen könne, wie die Gebäude nur aus verschiedenen, einzelnen Stoffen errichtet wird.

Lesteres ist vorzüglich ber Fall bei ber Geschichte. Es kann, selbst nach ben Aussprüchen großer und sachs kundiger Manner, nicht oft genug wiederhohlt werden, bas eine allgemeine Landesgeschichte nicht gehörig, vollsständig und richtig bearbeitet werden kann, wenn nicht bie Geschichten der einzelnen Orte, Landesstriche, vorsmaliger, num einem Reiche einverleibter Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften, dann der besonders aussgezeichneten Regenten und anderer wichtiger Manner vorsangehen.

Nach biefen riehtigen Voraussetzungen wird man es nicht für unbedeutend ansehen, wenn ich ben Urfprung der Wunderburg, ihres Namens und der darin hesindlichen Kapelle darstelle. Dieses gehoret zur Geschichte der Stadt, Bamberg, welcher dieselbe als Berstadt jest einverkribt ift.

Das Gluck wollte, daß die wenigen, aber ent= schaldenden Urkunden und Berhandlungen den Sturmen der Zeit und der Nachläffigkeit der Menschen autgingen. Es ift fonft auch beinahe gar Nichts über die 2Bun= der burg vorhanden.

Briberich von Rotenftein, Ruchenmeifter bes Doms und Forfimeifter bes Fürftbifchofes ju Bamberg,

hat eine hofftatt vor der Stadt zu Bamberg zwischen dem hundsbuhl und der nurnberger Straffe vot dem hautsmor aufgefangen und darauf ein wehr= haftes haus, einen Stadel und andere haufer nach feinem Nugen und seiner Nothburft gebauet, also festige lich und köstlich, daß man es die Bunderburg hießt

Man ersieht diese Thatumstande aus ber Urkunde vom 11. Oktober 1350 *), wodurch also der Beweis von Entstehung des Ortes und seines Namens zugleich, von dem Erbauer und der Zeit der Erbauung gelifert ist. Sine überaus große Seltenheit, auch noch für die damalige Zeit!

Dieburch werden die Meinungen berichtiget, die man vielleicht von dem Ursprunge des Namens hatte. Dergleichen Berichtigungen muffen immer auch willfoms men senn; sie gehoren zur Reinheit der Geschichte, wels che durchaus keine Schminke verträgt.

Die Angabe eines wehrhaften haufes und fein Name zeigen, daß eine formliche Burg errichtet worden ift, welche ohne Zweifel mit einem Graben und and bern Werken ber Befestigung umgeben war. Friberich von Rotenstein wird, als Forstmeister des Fürstensthums, Bamberg, es für Nothdurft gehalten haben, vor dem Walde, hautsmor, eine Burg anzulegen. Vortheil wird es auch für ihn gewesen sen, von dort aus den, ehemals sehr großen Wald zu begehen.

Gine Spur biefer Burg ift bei ben geoffen Berans berungen nicht mehr vorhanden, und es fehlt an fchrifts

^{*)} Beilage L. (p. a.)

licher Aufzeichnung barüber. Man wird aber ihre Lage fehr wahrscheinlich ausmitteln konnen.

In der Urkunde vom Jahre 1350 wird gemelbet, daß Selbige zwischen dem hundsbuhl und der nurnsberger Straffe vor dem hautsmor angelegt worden ist. Ersterer geht aufferhalb des gangolpher Thores von dem Kreuswege an bis an den hautsmor, auf beiden Seiten der jetzigen Straffe nach Nurnberg. Letztere zog sich aber damals, bis in die spätern Zeiten, Rechts der Wunderburg zwischen dem Walde und dem Flusse, und ist dermal aufferhalb der Borstadt nicht mehr fahrbar, weil sie zu Grundstücken verwendet wurde.

Hage des Koppenhofes, daß jene Burg auf dem Page des Koppenhofes, oder des Hofes für bas fürftliche Gestüt und die Beschälerei, welcher nun in eine Kaserne des königlichen Chevauxlegersregiments verswandelt ift, gestanden habe:

Diefer Plat ift erhabener, als der übrige Lands frich der Wunderburg, und war vielleicht im Jahre 4350 noch hoher, daher geeigneter zu einer Burg. Er befindet sich gerade zwischen dem Hundsbuhl und der alten Straffe nach Rurnberg, granzet auch diffeits an das erste Haus des Hundsbuhls, der sich jensseits der neuen Straffe weiter hinaus erstreckt.

Der Dombere, Georg von Birgburg, hatte biefe Burg gefauft. Er befam barüber Streit mit hanns Raufchner, Sebaftian von Birsberg und ben Brusbern, Dtt, Konz und hanns von ber Kapellen, welcher von bem Salgerichte bes Fürstbischofes entschieden mur-

be. Hiegegen wandte Ersterer das Rechtsmittel ber Bestufung an die kaiserliche Majestät ein. Es wurden hiersüber ausserzeichtliche Unterhandlungen gepflogen, welche zur Folge hatten, daß Georg von Wirzburg des Kausfes gegen Erstattung des ausgelegten Geldes entsagte, und seine Gegner die Wunderburg dem Fürstbischofe überließen.

Nachdem ber Roppenhof ein fürftliches Gebaube war, fo kann man wohl auch hieraus ben fichern Schluß ziehen, bag hier bie alte Burg geftanben habe.

Bir wollen nun bie weitere Geschichte ber Bumberburg verfolgen, so weit fie aus den vorliegenden Schriftzeugniffen möglich ift. Sie wird manche, nicht unerhebliche Aufschluffe geben.

Friderich von Rotenstein, der Erbauer bat den Fürstbischof, Friderich, daß er die Wunderburg, und wer darin wohne, vertheidigen und zu dem Rechte versprechen wollte.

Der Fürstbischof gewährte biese Bitte, mit Gunft und Rathe des Dombechants, Friderich, und des ges meinen Kapitels, und nahm die Wunderburg und die Hofstatt, so weit sie begriffen hat, auch den vorzenannten von Roten stein, und wer mit ihm, ober nach seinem Tode darauf wohnte, in seinen besondern Schuß.

Er verordnete dabei, daß fie vor ihm auf feinem Sale (bem Sal = ober Hofgerichte) als vor ihrem herren und vor niemand Anderem um Gutten und gemeine Rlagen und Sathen Recht halten und geben

follten, weshalb er fie von allen weltlichen Gerichten und Richtern freite, und fie in eine rechte Eigenschaft und in den Schirm Seiner und feines Gotteshauses ju Bamberg feste. *)

Als Rachfolger in ber Bunberburg erfcheinet im Sabre 1419 und noch fpater Being Bolner, unges wiß jedoch, in welcher Art, ob burch Kauf, oder aus Erbichaft.

Das Geschlecht ber Ritter von Roten fein ift zu Anfang bes 15. Jahrhunderts ausgestorben. Der bes melbte Friderich hatte mahrscheinlich keinen andern Bruber, als den Konrad, welcher von 1347 bis 1355 Dechant bes Stiftes zum h. Stephan in Bamberg ges wesen war, und also keine eheliche Nachkommenschaft haben konnte.

Er hatte jur Gattin eine Gertraud, beren Gesichiecht man nicht kennt. Bekannt sind seine Tochter, Traute und Unna, wovon die Erstere mit Konrad Gustader, und die Undere mit Hanns Esel im Jahre 1358 geehlicht war. Als feine Sohne muß man die Domberrn, Berthold und Albert, und den Peinrich ansehen, welcher im Jahre 1393 erscheinet und 1415 gestorben war.

In dem lettern Jahre ftiftete feine Wittib, Kastharina, auch unbekannten Geschlechtes, eine ewige Weffe in dem Stifte ju Forchheim, wo fie damals ihren Sit hatte. Es wird in der Urkunde darüber gestagt, das fie zu ihrem und aller ihrer Altvordern Schens

^{*)} Beilage 1.

heile die Stiftung mache, und daß fie sich die Prasenstation des Pristers, so lange sie lebe, vorbehalte. Bon Sohnen und Tochtern ist darin die Rede nicht. Sie ist also kinderlos gestorben. Sie verfügte auch frei über ihre Guter zur Ausstattung jener Meßpfrunde.

Daher wird es ungewiß bleiben, welches Erwerbs= mittel Heinz Jolner hatte, was aber auch bermal von keinem Werthe mehr ist.

Er gerith im Jahre 1419 mit den Burgern und Steurern in dem Stadtgerichte zu Bamberg wegen der Freiheit und Gewähre an dem Geseß (Sig), dem Stabel, der Hofstatt und den Häusern darum zu der Buns derburg in Streit, welcher bei dem Salgerichte des Fürstbischofes verhandelt wurde. Jur Vertheidigung seiner Freiheit legte er einen Brief des Grasen, Georg, zu Löwenstein (ohne Zweisel als Hochstiftsverwesers) vor, und gebrauchte als Zeugen zwei ehrbare, unverworfene Mann, Endres und Braun Truch seß, welche ihre Aussagen mit einem gelehrten Side bekräftigten.

Hierauf wurde am 26. Mai 1419 von dem Salsgerichte, unter dem Borsitze des Grafen, Johann, zu Wertheim, Anstatt des Fürstbischofes, Albrecht, und der Beistimmung der Urtheiler, Eberhart Groß, Ritter, Herman Truchseß, Herman Stiber, Mastheis vom Lichtenstein, Wilhelm Hauger, Hanns Eristaner und Hanns Wisstat gesprochen, daß es bei der Freiheit bleiben solle, jedoch unschädlich an der Herrlichseit und den Rechten des Fürstbischofes und seis nes Stiftes,

Bemelbter Zolner verschrieb seiner ehelichen Birzthin, Agnes, zur Heimsteuer und Morgengabe vier hundert Gulden rheinischer Landeswehrung auf den herznach geschriebenen Gutern, mit Namen auf der Wisen vor dem Thiergarten; auf der Wisen bei der Loffelzbolzes Wisen; auf einer Wisen in dem Gemunde, und auf einer Wisen bei den Gruben, die nun zu Acker gezmacht war, Alle gelegen in dem Gereut; ferner auf 40 Morgen Felder, auf der Lichtenheide gelegen; auf 10 Aeckern auf dem Lutzelacker in dem Hautsmor, und auf der Rotwisen am Gereut, bei Bamberg gelegen, die Alle von dem Stifte zu Lehen rührten.

Der Fürstbischof, Friberich, genehmigte es am 23. Junius 1427, mit der Bescheidenheit, daß, wenn die benennte Ugnes ihren Chewirth überlebte, sie jene Wisen und Accer so lang inhaben und nügen sollte, bis des Heinzen 30lners nachste Leibeserben dieselben wies der um 400 fl. rheinisch ledigen wurden. Diese Grundsstücke machten also Bestandtheile des Gutes, Wunders burg, aus.

Diefer Being Bolner, welchen Biebermann in feinen Geschlechtstafeln nicht anführt, ftarb ohne hin= terlaffung mannlich er Leibeserben, weshalb er auch unbefannt geblieben sen mag.

Dhne Zweifel durch unrichtige Vorstellung geleitet sab der Kaiser die Bunderburg als Reichslehen, das ber als vermannt und heimgefallen an, und er verlieh sie Beiten von Gich und Konraden Loch ner, seinen Dienern, Hofgesind und des Reichs lieben Getreuen,

um ihrer Dienste willen, mit allen ihren Rethten, Bins fen, Rugen, Renten, Gulten und Zugehörungen, wie sie weiland Heinzen Zolner's Wittib inhaben sollte.

Diegegen sette sich der Fürstbischof, Georg, zu Bamberg, und es entspann sich ein Rechtsstreit, welcher seinen Bug an das kaiserliche Kammergericht nahm, wo- bin die Neubelchnten den Fürstbischof foderten.

Der Rechtshandel nahm im Jahre 1464 seinen Ansfang. Der Kaiser suchte, denselben in der Gute zu sehlichten, und beauftragte den Edlen, Johann Freisberrn zu Neuburg auf dem Inn und zu Rorbach, mit dem Fürstbischofe Rede zu haben, und daran zu seyn, daß die gemeldten Diener und Hofgesind in die Wunderburg, als des Reichs vermannte Lehen einsgesetzt würden.

Der Freiherr von Neuburg machte aber keine Meldung bei dem Furstbischofe, zu welchem er gekomzmen war, sondern schrieb Diesem am 14. Marz 1465, wahrscheinlich um ein anderes Geschäft nicht rückgangig zu machen.

Regterer schiefte bem Erstern die Absehrift ber Ges genvorstellung, welche er an den Kaiser erlassen hatte. Hierin heißt es, er sen in guter Hofnung und ganzlicher Zuversicht, der Kaiser werde ihn und sein Stift bei loblicher Freiung der kaiserlichen Borfahren, des heiligen Kaisers, Heinrich, und anderer romischer Kaiser und Konige lassen, die seinem Stifte Bamberg, die Stadt, mit aller Anstosung und Begreifung geeignet und damit zirlich begabt hatten, und ihn gemeldten Lehens halben nicht ferner anziehen; ware die Behausung, Wunders burg, heimlich, hinter seiner Borfahren Wissen und seisnem Stifte zu Gefährde dem heiligen römischen Reiche zu Lehen gemacht worden, so vertraue er, daß Solches nicht Kraft und Macht haben möge; ware aber der Kaisser gemeint, daß die genannten von Gich und Loch ner vor Andern damit versehen werden sollten, so wolle er Seiner kaiserlichen Gnaden zu Gefallen ihnen die Behaussung, wiewohl sie sein und seines Stiftes Eigenthum sep, zu Mannlehen geben.

Hiemit war es noch nicht abgethan und der Rechts ftreit nahm feinen Kortlauf. Der Rurftbischof schickte uns ter'm 23. August 1465 dem Raifer die Urkunde vom Sabre 1350 und ftellte vor, ein Rotenfteiner, Rorfts meister Gines feiner Borfahren habe auf bes Stiftes Grund und Boden die Bunderburg gebauet, mobei bes Stiftes Dbrigkeit und alle Rechte berfelben Bun= berburg und ihrer Befiger in Emigfeit vorbehalten worden senen; woraus der Raiser erkennen tonne, baf Die Burg ohne seiner Borfahren Billen Seiner faifer= lichen Majeftat Borfahren und dem Reiche nicht habe zu Leben gemacht werden mogen; wollten bie genannten von Gich und Lochner die Bunderburg, von melcher fie die Wittib Bolners ju verdrangen bie Abficht batten, in Anspruch nehmen, so wollte er ihnen auf ihr ungefährliches Begehren, als feinen und feines Stiftes Unterthanen, ju gutein, schleunigem Rechte verhelfen.

Der Rechtsstreit zog sich in die Lange. Beit von Gich und Konrad Loch ner erboten sich am 24. Die

tober 1465 bei bem Fürstbischofe, sich wegen dieser Les henschaft mit dem Kaiser zu vereinen, wenn sie ihnen nach einem Billigen bezahlt wurde, weshalb sie auch mit dem Domdechant, Hertnid vom Stein, unterhans delten.

Der Erfolg zeigt, daß die Sache noch lang nicht abgethan war. Am 23. Dezember 1467 erlies Kaiser, Friderich, ein Gebot an Heinzen Zolners Wittib, daß sie die Wunderburg an Beit von Gich und Konrad Lochner abtrete, und sie ohne Irrung und Hinderniß folgen lasse.

Dieses Gebot wurde nicht geachtet, weil auch der Fürstbischof sich entgegensetze. Die Verhandlungen sind nun sehr mangelhaft; wir erfahren aber das Ende des Rechtsstreites im Jahre 1471; der Kaiser schrieb an densselben Fürstbischof, Georg, er wolle es mit Veiten von Sich und Konraden Lochner ausmachen, daß sie von solchem Fürnehmen abstehen und es fallen lassen. Das Schreiben wurde Sonntag, an sanct Vegidientag (1. September) in des gnädigen Herrn von Bamberg Gesmach, vor der Stuben auf dem Brücklein bei den Fensstern in Gegenwart Desselben, des Grafen, Hugo von Werdenberg, Hertnids vom Stein, Dechants, Peter Knorrs, Dostors, und Anderer fund gemacht.

Diefe gutliche Austragung muß geschehen seyn; benn die Bunderburg ift, ohne Zweifel von der vers wittibten Zolnerin, an den Domherrn, Georg vop Birzburg, verkauft worden.

Sieruber aber erhob sich in bem Jahre 1478 ein neuer Rechtsstreit, wie schon gemeldet wurde. Hanns Rauschner, Sebastian von Wirsberg und die Brüsber, Ott, Konz und Hanns von der Kapellen machsten Ansprüche auf diese Besitzung, welche sie dadurch zu begründen suchten, weil sie Schwester und Bruders Kinzber, der nun gestorbenen Hausfrau Heinzen Zolners seinen.

Es trat aber auch Wolf Truch feß mit seinen Ansprüchen auf, indem Being Jolner und sein Bater Geschwister Kinder gewesen senen. hierauf wurde aber nicht geachtet, und der Bischof ftand in den Kauf ein.

Nach diefer geschichtlichen Darftellung wollen wir noch Einiges über die Ortlichkeit der Bunderburg beis fügen, was ebenfalls nicht unbedeutend senn wird.

Unfangs bestand die Wunderburg nur aus eis nem wehrhaften hause, ober einer Burg, einem Stadel und aus häusern, deren Zahl jedoch nicht anges geben ist. Es werden Ihrer nicht viele gewesen senn, und sie nur zur Unterkunft der Dienstleute Friderichs von Rotenstein gedienet haben. Die Wunderburg wird in den Verhandlungen über den erzählten Rechtsstreit nur ein geringer Sit genennt.

Die Zahl ber Einwohner und hauser baselbst hat sich vermehrt. Wann Dieses und in welcher Fortschreistung es geschehen sen, kann man wohl nicht sagen. Der Fürstbischof, Georg, sprach aber schon von einer Borstadt. Die größte Vermehrung ist wohl erfolgt, nachsnem bie Kapelle barin erbauet worden war.

Jett bestehet diese Borstadt aus 66 Wohngebaus ben, und 21 Nebengebauden oder Scheunen. Anschnlich barunter sind die Koppenhoffaserne, das ganz neu ers baute Wirthshaus Kaspar Eberleins, das Haus der Backermeisterin, Schweitzer, und das neu errichtete Schulhaus und ein Par Anderer.

Bu bemerken find auch die Kirche, mit dem anges bauten Pfarrhause, das konigliche Forsthaus, wie die ursprüngliche Wunderburg vor dem hautsmor hins gestellt, und die Wirthshauser zum Prader und zum Stern, welche aber mit keiner Braugerechtigkeit verssehen sind.

Die Eigenthumer dieser Wirthshauser ließen sich es angelegen seyn, für die Annehmlichkeit des Aufenthaltes ihrer Gaste Sorge zu tragen. Der Inhaber des Praders und ehemalige Runstreiter, Herr Traber, besetzt seinen ganzen, geräumigen Hofplatz mit Baumen und Gestrauchen, worin Tische, Banke, und zwei Balkons zur weitern Aussicht, eine Regelhahn und eine Schaukel angebracht sind. Der Sternwirth kaufte von der Gezmeinde einen den Platz, den er in einen Garten auf ähnliche Art umwandelte. Beide Plätze werden zu gezwissen Zeiten stark besucht.

Die meisten Einwohner sind zwar nur Gartnermeis fter; doch befinden sich darunter auch Personen vom hos bern Stande. An Handwerkern giebt es 3 Megger, 3 Weber, 1 Bierbrauer und ein Backer. Hiedurch ist für die Lebensbedurfnisse der Einwohner hinreichend gesorgt. Die Zahl derselben beläuft sich auf 465 Selen, die sich

aber, wenn man bie katholische Mannschaft im Roppens hofe bazu rechnet, gegen 500 ausmachen werden.

Die Rapelle in der Bunderburg.

Bir muffen auch von ihrem Ursprunge reben, ber zwar, jedoch nicht allgemein bekannt ift. Auf einem Gemalbe, welches oberhalb ber Sakrifteithure aufgehangt ift, wird Derfelbe angegeben, und er kann zum Theil burch Aktenstude bewähret werben. Die Schrift und bie Malerei stellen die Gleichzeitigkeit dar.

Andreas Kluben fpieß errichtete Anfangs, im Jahre 1684, zur Ehre ber Mutter Gottes, Maria hilf, eine sogenannte Marterkapelle. Einige von ber Gemeinde setze fich bawiber, um, wie es heißt, sie zu Grunde zu richten und ganz zu zerstören.

Dieses muß jedoch nicht geschehen seyn; benn es wird auf bem Gemalbe angegeben, baß 1686 ben 22. Julius die Andacht in ber Marterkapellen sich erhoben babe.

Im Jahre 1689 bewistigte ber Fürstbischof, Mars quard Sebastian, eine Kapelle hieber, bas ift, auf ben Platz, wo die jetige Kapelle steht, zu baum; am 27. März ist von den geistlichen Rathen dieser Platz ans gewiesen, und von dem Zigler, Jakob Hofmann, das zu verehrt worden.

Der Stifter, Andread Aluben pieß fagt in einer Borftellung vom 26. Januar 1719 an den Gurstbifchof, Lothar Frang, baß er schon bei 30 Jahre her feine treuemfige Sorge, Mube und Arbeit zu diesem Gottels hause

hause beigetragen habe. Das bemerkte Jahr ber Er-

Dersetbe verzeichnete auch im Jahre 1689' das in der Rapelle gefallene Opfer, welches in folgenden Saschen bestand: 32 fl., 1 Pfund, 20 Pfenning an Geld; 1 Dukaten, der angehängt worden; 3 silberne Agnusdei; 1 1/2 Thaler angehängtes Silbergeld; 1 kleines Gehäng von Korallen; 2 Altartücher; 1 zinnener Leuchter; 2 tafsfente Röcklein; 1 kristallener Rosenkranz; 410 Pfund ansgehängtes Wachsopfer; 81 große Wachskerzen; 2 halbe Seidlein Schmalz; 6 Odcklein Flachs; zwei junge Hühnslein und 8 Gier.

Die Aufschrift des Gemaldes sagt ferner, daß 1692, den 2. Julius der Domvikar, Johann Wiffing, die erste heilige Meffe darin gelesen habe. Ober der Thure auf dem Bogen ist das nemliche Jahr, mit den Buchsstaden: A. K., das ist, Andreas Klubenspieß, eins gehauen. Man kann es aber wegen des Bordaches nicht mehr sehen.

Andreas Klubenfpieß führt in seiner Borftellung noch an, er habe, hoffentlich nach Mannigliches Bers gnügen, ber Kapellen bisher wohl vorgestanden, auch sein Thun und Laffen bereits mehren Theils zum Dienste Marid und nicht zu seinem Privatnugen angewendet.

Daber bat er ben Fürstbischof, feinen jungern Sohn, Johann, Mittels eines Defretes zu begnabisgen, baß er nach seinem, vielleicht balbigem, Tobe von ber Kapelle nicht verftosen werbe, beren Dienst er ber reits Statt Seiner vertrete, sonbern baß, fo lang ibm

bas Leben friften werbe, mit Dem', was ihm zu Guten tomme, barauf verbleiben burfe.

Es erhellet hieraus, daß Andreas. Klubenfpieß Rirchendiener, vielleicht auch Pfleger war, weshalb er sein Einkommen hatte.

Das Gemalbe zeigt, daß neben der Kirche gleich anfangs ein Haus angebaut wurde, welches also dem Kirchendiener und Pfleger zur Wohnung diente. Ein Solcher war darin zur ebenen Erde bis in die neuern Zeiten. Jest versieht der Schullehrer daselbst den Kirschendienst. Db in den ersten Zeiten ein Geistlicher oder Pfarrverweser seinen Sig darin gehabt habe, weiß man nicht. Dermal ist dieses Haus ganz fur den Geistlichen bestimmt.

Letterer ist nun Kaplan der Pfarrei, St. Gans golph, welche erst unter königlichbaierischer Regierung gestiftet wurde. Vorhin gehörte die Wunderburg zur Pfarrei, St. Martin.

Diefer Raplan hat nur die Meffen daselbst zu lefen, und keine Pfarrverrichtungen zu versehen, besonders wenn fie Stollgebuhren eintragen, auffer in Nothfällen, und mit Bewilligung des Pfarrers.

Die Kirche wurde seit ihrer Entstehung durch milbe Beiträge unterhalten. Noch in diesem Jahre ließ sie ein Gutthäter aussen neu anstreichen, und Fräulein Ritzter, *) aus Anlaß der Abschriftnehmung von der Insschrift, das Gemälde ober der Safristeithure durch den geschickten Maler, herrn Dorn, erneuern.

^{*)} Cochter des verlebten hofrathe und Professors, Ritter, meines unvergeflichen Rechtslehrere.

Es bestand sonst barin eine geistliche Pfrunde, des ren Einkunfte nun der Hilsprifter der Pfarrei bezieht, welche in 425 fl. bestehen. Der verstorbene Chorherr, Gibl, des Stiftes zum h. Gangolph und ehemals auch Hilsprifter in der Wunderburg, vermachte zum besesen Unterhalte seiner Nachfolger 1,000 fl., welche bei dem dasigen Pfarrsond mit 4 von 100 angelegt sind, und also das Schalt auf 465 fl. erhöhen.

Die Einwohner Bambergs besuchen aus Andacht die dortige Kapelle täglich und dfters zahlreich, wo es an milden Gaben für ihren Unterhalt nicht fehlet, obs gleich sie jest nicht mehr so reichlich, wie ehemals, senn werden.

Einladend bahin ift aber auch der Spaziergang über zwei Arme der Rednig, mit dem Blicke in die schonen Umgebungen und durch die freundliche Beunt, die wies der großen Theils in Wisen umgewandelt ift, doch zur Zeit nur im Frühling oder Perbst, und bei spaten Somsmerabenden.

Die Wafferflut im Jahre 1784 zerftorte bie Baums reihe von Kaftanien, und man vernachläffigte es, fie sogleich wieder zu ersegen. Die Anlage des Stadtraths, Strupf, war dem Waffer und dem bosen Willen ebens falls Preis gegeben.

In diesem Jahre lies der Stadtfammerer, herr Lachmuller, eine boppelte Reihe von Lindenbaumen segen und einen breiten Weg ebenen, wozu der Eigensthumer den Boden abtrat und selbst Geldzuschuffe leistete, übrigens die Freunde der Wunderburg und des Uns

genehmen ebenfalls Gelbbeitrage machten. Unterbeffen fann por mehreren Jahren fein Schatten von diefen Baus men erwartet werden, wenn nicht die Witterung auffersorbentlich gunftig ift.

Man muß auch wunschen, daß kein Ungemach sie treffe. Die Obrigkeiten haben aber die Anlage in besons deren Schutz genommen. Wir wollen den Frevel, wie an der Baumreihe nach der Altenburg, nicht erwarzten; die Züchtigung hiefür mag abschreckend seyn. Man muß aber überhaupt den Einwohnern Bambergs nachs sagen, daß sie Sinn für schone Anlagen haben, wozu sie selbst öfters Beiträge leisten. Einzelne Frevler machen eine sehr seltene Ausname.

Beilage I. 11. October 1350.

Wir Friderich von gotes gnaden Bischoue zu Bams berg Bekennenn und veriehen und thun kunt allen den die diesen Brieff sehen oder horen leßen. Wanne der Erzwerge man Friderich von dem Rotenstein der kuchenmets. Ber Jum Ahum, und unnser forstmeister Zu Bamberg hat ein Hofstat aufgefangen, und die gelegen ist vor det Stat zu Bamberg Zwischen dem Huntspuhel, und der Nurnberger Straffe vor dem Hawtzmore und hatt bars auff gepawet ein werehafft Hawse und Stadell und andere Hewsere, nach seinem nuse und notdurfft also vestiglichen und kostlichen, das man es heuset die wuns

berburg und hat uns gebeten bas wir bie munberburg, and mere borginn wonet, wolten verteidigen und verfpres chen zu bem Rechtenn. Bann er nu einer zeitlichen Bote gebeten bat Go hab wir In ber Bete geweret und mit worte gunft und Rate, ber Erwergern herrn, herrn Rriderichs bes Techands und bes gemeinen Capitels unn= Bers Gothames zu Bamberg, babe wir die munderburgt und die Sofftat alf weite als fie begrieffen baben, ond Kriberich, ben vorgenanten kuchenmeister und were mit Im ober nach seinem tode, barauff wonet In vnnferem befundernn schirm emphangen und genomen also bas fie por vns auf vnnserem Sale als vor Irm herrnn vnb. vor nymand anders follen recht halten vnnd geben, vmb gulte und umb gemeine fache Wann wir diefelbenn mun= derburg Alf uerre Ir Sofftat begriffen hat, unnd Rrides rich Rotensteiner und alle die die mit Im ober nach Im darauff wonenn fregen außnemen und fundernn umb gulte und umb gemeyne clage und fachen von allen werntlichen gerichten; und Richtern und enphaben fie, und fegenn fie, unnd Zeihen fie In 'ein Rechte engenschafftt unnd schirm vnnferer vnnd vnnfere Goghawfe Bu Bamberg Semte an diesem tage, und In diesem Brieff und wollen und gebieten allen werntlichen Richternn und Bren Schopps ffenn und fronboten, das fie der munderburge, und Fris berich bem Rotenfteiner, vnd were mit Im ober nach Ime borauff wonet und frenheit halttenn, die wir In gegeben haben, vnd ob die frenheit Imand vberfure, ober do wider tete, bas wider Ruffe wir nu bas es fein frafftt fol habenn Bu gleicherweiße alf es nye gescheen

were, und Zu einem vrkunde aller vorgeschrieben Dinge gebe wir In diesen Brieff, der versigeltt ist mit unnserem Insigell, unnd des vorgenanten Capitells Insigell und wir friderich der Techand, und die herrnn vom Caspitell gemeiniglich, Bekennen das wir unnsers Capitell Insigell habenn an diesem brieff gehangenn, Zu unnsers Herrenn Innsigell zu einem vrkunde der vorgeschriebenn dinge, Dieser brieff ist geben, do mann zalt vonn Christus geburt Tawsend Jare unnd drenhundert Jare, und In dem sunfftigsten Jare, an dem Montag vor Cand Gallen tage.

Anhang

aut

Geschichte der Wunderburg,

mit

Nachricht en von dem Geschlechte der ausgestorbenen Ritter von Roten ftein.

Nachrichten

non

dem Geschlechte der Ritter von Rotenstein.

Auch ein unbekanntes Land! Auch ein unbekanntes Geschlecht, unbekannt der Ort, die Burg, wovon es sich schried! Es wird deshalb der Mühe lohnen, Mele dung davon zu machen, besonders da Einer des Geschlechtes der erwiesene Urheber der Wunderburg war. Man kann von Demselben noch manche andere, nicht unbedeutende Dinge sagen.

Ist es gleichwohl der Fall, daß die Nachrichten uns vollkommen gelifert werden; sind sie vielleicht auch hie und da unrichtig, so muß man bedenken, daß bei keinem einzigen Geschlechte in der Welt die vollständigsten und sichersten Nachrichten gegeben werden können. Man schlage alle Geschlechtstafeln nach, und man wird den Beweis davon sinden. Die Geschlechte gehen in die Zeisten hinauf, wo es keine Zunamen gab. Wer wird sie hier ausmitteln?

Es darf also nicht zurückschrecken und auf der ans dern Seite nicht getadelt werden, wenn man weniger vollständige und sichere Thatsachen nur aufstellt. Versbinftlich ift es gewiß, ein Geschlecht oder einen Ort der ganziehen Vergessenheit zu entziehen.

Son es crlaubt, hier eine Erinnerung an die alte Erdbeschreibung Teutschlands einzuschalten. Man muß aussagen, daß sie sehr vernachlässiget worden ist. Es giebt prächtige Erdbeschreibungen der rom isch en und griechischen Staaten; Vieles wurde auch von Africka und Asien gesagt; Teutschland blieb aber unsbeachtet. Ueberhaupt war es die beliebte Gewohnheit, ausser unsern Vaterlande herum zu schweisen, und — unbegreislich — wurde die Erdbeschreibung, so wie die Geschichte eines Landes auf den Landesschulen nicht geslehrt.

3war haben die Berfasser der Chronik von Gotts weih und andere Schriftsteller angefangen, durch die Besschreibung der Gaue Beitrage zur alten Erdbeschreibung zu lifern. Ihre Bemühung ist lobenswerth; sie haben Dehserers geleistet, aber nicht Alles, nicht durchgehends richstig; es ist noch eine große Nachlese übrig.

In den neuesten Zeiten begann man, weiters hand an das Werk zu legen. Es ist sehr zu wunschen, daß es in allen Landern Teutschlands Fortgang habe. Für Thüringensachsen und für Westphalen has ben sich Vereine gebildet. Wäre ein Solcher in unserm Königreiche nicht möglich?

Was von der Erdbeschreibung gesagt wurde, gilt auch von der alten Geschichte. Bon den einzelnen Orten und Herrschaften, ja von einzelnen Ländern, welche einem größern Lande oder Königreiche einverleibt worden sind, wissen wir noch gar so wenig. Die Nachrichten davon begründen aber, wie schon ofters gemeldet wurde,

bie allgemeine Landesgeschichte. Die benennten Vereine haben auch Geschichte zu ihrem Entzwecke. Sollte man sie nicht nachbilden? Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich zu Roten stein zuruck, welches bisher gar nicht beachtet wurde.

Diese Burg erscheint in Druckschriften zuerst burch ben Bertrag, welchen die Fürstbischofe, Friderich, von Babenberg, und Albrecht, von Wirzburg, Brüder und Grafen von Hohenlohe, bann die Brüder, Johann und Albrecht, Burggrafen zu Nürenberg über die Theilung ber schlässelbergischen Güter im Jahre 1349 miteinander geschlossen haben. *)

Im vorigen Jahre kam aber eine frühere Nachricht burch die Regesten des Königreiches v. Jahre 1275 **), wovon zugleich die ganze Urkunde hier ***) beigefüget wird, um zur weitern Erläuterung zu dienen, und die volle Beweiskraft zu geben. Frühere Urkunden konnte ich nicht entdeden. Diese Burg wird aber hier durch die Personen bezeichnet, welche sich davon genennt haben.

Wir wollen untersuchen, wo sie gestanden habe. Im Jahre 1348 war sie zerstört; und der angezogene Theilungvertrag bestimmte, daß die zerbrochene Beste, Rotenstein, fürbaß ewiglich ungebaut bleibe. Man hielt, was nicht immer geschah, hier treulich Wort. Diese

^{*)} Stiebers Nachrichten von dem Geschlechte der Dynasten von Schlüffelberg, im Meusels historischen Unterfuschungen. I. Band. Seite 171 und 172.

^{**)} Tom. III. pag. 459.

^{***)} Beilage I. .

Burg kam in der Theilung der schlässelbergischen Gater an das Fürstenthum, Bamberg, so wie die Herrschaft, wozu sie gehört hatte. Den Burggrafen was een keine Unsprüche darauf zugestanden. Der Fürstbischof verpfändete den Berg, oder den Burgstall dieses Namens um 60 Pfund Haller an Friderich von Rotenstein, welcher den Revers darüber ausstellte, daß der Fürstbischof (Leupold von Bebenburg) zu jeder Zeit die Wiederinlösung habe. *) Noch in einem Lehenbriefe vom 16. August 1673 wird die Wüstung, nehst einigen Hofstein zum Rottenstein an der Lainleiter ansgesührt. Man hat keine Nachricht von Wiedererbauung der Burg.

Sie gehörte zu ben Besitzungen ber Reichsherrn von Schluffelberg. Man muß sie also in dem Umfange ber Lettern suchen, und sie kann nicht die, auch zersftorte Burg, Rotenstein, in dem ehemaligen Fürstbisthume, Wirzburg, und dem jetigen Untermainkreise bes Königreiches gewesen senn; denn in jener Gegend hatten die bemelbten Reichsherrn keine Besitzungen.

Stieber**) kannte die Lage jener Burg nicht. Das nothige Licht gab schon die Urkunde vom Jahre 1275. Die Geschwister, Friderich, Wildebrand und Marzgaretha von Rotenstein, erkennen das Archt der basben berger Kirche auf die Mühle, Grube, oder zu Grub an, welche Derselben von Eberhard von Greisfenstein überlassen war. ***)

^{*)} Beilage II.

^{**)} A. a. D. Seite 79. ***) Beilage I.

Unter biesem Grub ist wohl kein anderer Ort, als bas heutige Burggrub zu verstehen, welches ohne Zweifel sein Vorwort wegen der, dabei gestandenen Burg bekam, zum Unterschiede von andern Orten dieses Namens. Er gehörte zur chemaligen Reichsherrschaft, Greisfenstein, von welchen sich die Reichsherrn von Schlusselberg, vor Beilegung dieses Namens, schrieben. *) Eben jener Eberhard von Greifenstein ist der ältere Bruder Alberts von Schlüsselberg, welche Beide die Urkunde vom Jahre 1275 gesigelt haben. Sie waren auch die Herren der Geschwister von Rotenstein. Zu Burggrub, dem dermaligen Amtssige des Rittergutes, Greifenstein, welches den Freiherrn von Stauffens berg gehört, besindet sich eine stattliche Mühle.

Es kam mir der Gedanke, daß bei diesem Orte die Burg ihren Stand gehabt habe. Ich ersuchte also den Herrn Patrimonialgerichtshalter, Gleitsmann, um weitere Nachrichten, die er mir auch gefällig im Jahre 1821 ertheilte.

Es hesteht noch eine Einzelne, die sich Rotensfein nennt, ungefahr eine halbe Birtelftunde von Burgsgrub, zu welcher Gemeinde sie gehört. Sie ficht an die gutsherrlichen Hölzer, ist aber in den Werken der Erdesbeschreibung nicht angegeben.

Dieses Roten ftein war vormals ein hof, wels ther aber vor langfter Zeit zerschlagen wurde. Ich erin= nere hier an bie hofftatte, welche in bem angezogenen

^{*)} Geschlechtstafel bei dem bistorifchen Abriffe des Reichsberrn, Gottfrid von Soluffelberg.

Lehenbriefe vom Jahre 1673 für die Freiherrn von Wissentau bemerkt werden. Die Gebäude des Hofes wursden verwüstet, und es entstand hiedurch sehr wahrscheinlich der Anlaß, den Hof zu zerschlagen. Jest steht noch eine bezimmerte Solde da.

Nach einer alten Sage befand sich auswärts, einen Buchsenschuß von jener Solbe, in dem gutsherrlichen Walde, der Sommeranger, eine Burg. Diese Sage wird durch die, am bemeldten Platze noch ersichtlichen Ruinen und das vorfindliche Gemäuer aus rauhen und Backseinen von bestandenen Kellergewölben bestätigt.

Wir werden nach diefer Darstellung keinen Zweifel haben, daß auf diesem Plate die befragte Burg, Rostenstein, gestanden habe, welche ihren Namen auf die Solbe fortpflanzte.

Nun wollen wir zu bem Geschlechte ber Ritter dies ses Namens übergeben. Man erwarte keine vollständigen, keine ganz sicheren Nachrichten. Sie sind nicht möglich; die Urkunden des Alterthums sind sparsam und nicht zum Zwecke ber Geschichte, sondern nur für Nechtsgegenstände ausgefertiget. Heirathverträge und andere Familienverzträge gab es in den frühesten Zeiten nicht; es fehlet an Pfarrregistern und an gleichzeitigen oder sonst glaubwurzdigen Schriftstellern; die Geschlechtsfolge wird also det ters, oder meistens lückenhaft seyn.

Die erften Personen des Geschlechtes von Rotens ftein, welche man entdecken konnte, sind die, schon bes merkten Geschwister, Friderich, Wildebrand und Margaretha. Der Grad ihrer Verwandtschaft ift bes wiesen; aber man kennt ihre Eltern und Voreltern nicht; biese werden ewig der Vergessenheit übergeben bleiben; auch sie kommen nicht weiter zum Vorschein; ihre sich ere Stammfolge ist abgebrochen; man weiß nicht zuverlässig, wer von beiden Brüdern das Geschlecht fortgesetzt habe, und wir mußen uns mit Wahrscheinlichkeit begnügen.

Ihnen folget, der Zeit nach, ein Heinrich, Chorsherr zu Teuerstadt, oder St. Gangolph zu Bamsberg. Er wird in zwei Urkunden, von 1305 und 1307 gemeldet, hier aber auch das letzte Mal. Man kann ansnehmen, daß er damals schon ein betagter Mann war; daher mochte er den angeführten drei Geschwistern, die ohne Zweifel noch länger lebten, als Bruder anzureihen sepn. Ihre Gleichzeitigkeit stimmet dafür.

Friderich, der Erbauer der Wunderburg ift ber Nachste in der Reihe. Bor dem Jahre 1350 erscheint er nicht, und nach dem Jahre 1361 verschwindet er. Es ist Grund vorhanden, zu glauben, daß er der Sohn des alteren Friderichs war. Jur damaligen Zeit war es Gewohnheit, Einem der Sohne den Vornamen des Vasters beizulegen, was man durch häufige Beispiele bes weisen kann. Diese Angabe hat daher alle Glaubwürdigskeit für sich.

Wir erblickten ihn im Jahre 1355, wo ihm der Burgstall, Rotenstein, verpfandet wurde; 1358 nimmt er eine Handlung mit seinen zwei Tochtern und Tochtersmannern, dann mit seiner Gattin, von welchen nachher, eine Handlung vor, und 1361 war er Ritter Schultheis zu Bamberg. Seine Stelle, als Auchenmeister des

Doms, rührte von dem Klosterleben der Chorherrn dies seiftes her, welches kurz zuvor aufgelbset wurde. Es scheint, daß man das Amt eine Zeit lang noch beis behalten habe, welches in der Folge ganz entbehrlich wurde.

Sein Zeitgenoß ist Konrad von Rotenstein, Dechant des Stifts vom h. Stephan zu Bamberg, den man von 1347 bis 1355 in den Urkunden sindet. Uffermann *) nennt ihn unrichtig von Botenstein. In der Urkunde vom Jahre 1355, wodurch Leupold von Sedendorf seine Aecker ob dem Ditrichstein an Densselben verkauft, ist der Name, Kotenstein, ganz deutlich geschrieben. Die beiden, von ihm ausgestellten Urkunden der Jahre 1347 und 1348 geben seinen Gesichlechtsnamen nicht an. Die, von Ussermann besmerkten Urkunden, welche 1346 und 1360 ausgesertigt seyn sollen, sind weder in Urschrift, noch in Abschrift vorhanden. Wir können ihm also vor der Hand keinen Glauben beimessen.

Gewiß sind nun Friderichs II. Gattin, Gerstraud, deren Geschlecht jedoch vermisset wird, und seine Tochter, Traute und Anna, wovon die Erstere mit Konraden Gußbacher, und die Andere mit Hannsen Esel geehlicht war. Sie zusammen verkauften am 20. Dezember 1358 dem Kloster, St. Theodor, zu Bamsberg ihre Aecker hinter den Sichen an dem Fürsee das selbst. Mit Ausname Friderichs kommen sie nicht mehr

^{*)} Episcopatus bambergensis. Pag. 269.

mehr zum Borschein. Nun scheint ber Faben ber Gez sehlechtsfolge wieder abgeriffen zu seyn. Es giebt noch einige Personen, beren Bater aber nicht bezeichnet ist. Der Zeit nach können wir den, eben genannten Fridezich bafür halten. Ihr Dasenn ist von 1372 bis 1407, welcher Zeitraum für die Baterschaft Friderichs passet. Sein angegebener Bruder, Konrad, war Chorherr von St. Stephan, konnte also keine ehelichen Kinder haben. Ausser Beiben ist kein Zeitgenoß vorhanden.

Juerst erscheinet Berthold, welcher 1372 jum Domherrn ernennt wurde, wo er noch jung senn mochte. Man bemerket ihn 1392, 1398 *) und 1406 in den Urskunden. Das alteste Berzeichnis der Domherrn giebt 1407, als sein Todesjahr an.

Der Andere ift Albert, ebenfalls, und zwar im Jahre 1388 zum Domherrn in Bamberg ernennt. Er war nach diefem Jahre nicht mehr sichtbar.

Wir wollen hier ben Pfarrer zu Beismain, Namens Otto von Roten stein, anreihen, welcher am 29. Mai 1397, mit ben Gotteshausmeistern baselbst, den Theil des Reutzehntes zu Krassach dem Kloster, Langheim, gegen Deffen Gutlein vor der Stadt, Weismain, verwechselte. Er kann auch ein Domherr gewesen seyn, indem Dergleichen Pfarreien inhatten, ohne sie jedoch gewöhnlich zu versehen. Von ihm war auch Richts weiter zu erfahren.

^{*)} Pfeufers Beitrage gur alteren und neueren Geschichte Bambergs. Seite 379.

Wir haben endlich ben weltlichen Mann, heins wich, mit feiner Ehefrau, Ratharina, Deren Ges schlecht zwar auch nicht ausgedrückt ift, aber doch aus Umftanden wahrscheinlich gemacht werden kann.

Beide kauften im Jahre 1393 von Kriftein Abelshofin, ihrem Sohne, Heinrich, und seiner ehelichen Wirthim, Haus, (Gerhaus) drei Pfund Haller, zwei-Saknachthühner und sechzig Sier, jährlicher und ewiger-Gult auf der Alheid Bollantin, Burgerin zu Forch= heim Acker und Wisen in der Weingenau bei Forch= heim.

Deinrich war bamals Burger zu Forchheim, eine nicht seltene Erscheinung, daß Ritter und Adelige als Burger in den Städten sich aufnehmen liesen. In jener Stadt befinden sich noch Häuser mit adelichen Wappen.

Er ist eine vorübergehende Erscheinung. Seiner wird nicht mehr gedacht, als nach seinem Tode, ber im Sahre 1415 erfolget war. Dieser abgekürzte Zeitraum gestattet ebenfalls, ihn für einen Sohn Friderichs II. anzunehmen. Von einem Sohne Desselben liest man Nichts; das Geschlecht ist mit ihm also ausgestorben; in dem Briefe über die geistliche Stiftung seiner Ehefrauisst auch von keiner Tochter die Rede, und sie werden daher ganz kinderlos verschieden seyn.

Seine Wittib fliftete nun im Jahre 1415 eine ewige Meffe, oder Bikarie in der Kolkegiatkirche des h. Marstins zu Korchheim, welche zum h. Moris genennt wurde, und in der Folge zum Predigerante allda geshörte, was der Fürstbischof, Albert, genehmigte. Es wurde ihr, so lang sie lebte, bas Recht eingeraumt, einen Bitar bem Dechant und bem Kapitet vorzusehlesgen, babei aber bestimmt, bag nach ihrem Tode ber Dechant, die Chorherren und bas Kapitel ber Kirthe des h. Martins bas Vorschlagsrecht haben sollten.

Bur Ausstattung Diefer geistlichen Pfrunde vermachte bie Stifterin ben Bebenten ju Poppenborf, welcher ber Rirche von Bamberg zu leben gieng, aber von bem Rurftbischofe in freies Gigenthum vermanbelt murbes einen Ader amifchen Reut und Rirchebrenbach, wovon die halben Früchten von dem Anbauer gegeben wurden; ein Gut zu Roch en borf (Boigendorf) bei bem Aluffe, Auffeß, wovon jabrlich brei Gummern Roggen, ein Birtel Sanf, forchheimer Mafies, funf Pfund Saller, zwolf Rafe, fechzig Gier, ein Sagnachte buhn und feche Berbfthubner gereicht murben; zwei Gu= ter ju Lugeldorf, welche jahrlich vier rheinische Gul ben , acht Berbitbubner und vier und zwanzig Rafe geben; und einen Uder am Safenberg biffeits Chermannfadt, welcher alle Jahre zwei Pfund Saller laufender Munge und ein Sagnachthubn ginfet.

Aus den Thatsachen, daß Katharina von Rostenstein, mit ihrem Gatten, sich zu Forchheim eine gebürgert und den Zehent zu Poppendorf besessen hatte, kann man ihren Geburtsort in der bortigen Gesend suchen. Wahrscheinlich war sie die Tochter eines Ritters, Gotinann, zu Heroldsbach oder Thurn, wovon Letteres im Anfange nur der Burgsit des Erstesten war, und in der Folge erst zu einem Dorfe herans

wuchs. Die Markungen biefes Ortes und Poppens borfs, in bem Landgerichte, Forchheim, stofen anseinander. Man trift auch Gogmanner zu Forchsteim an.

Satte die Frau von Rotenstein gleichwohl auch anderwärts Besitzungen, so können Diese auf eine bes sondere Art erworben worden seyn, so wie die Gogsmänner an verschiedenen Orten begütert waren. Unters bessen bleibt die Angabe dieser Abstammung nur eine Wahrscheinlichkeit, dergleichen man ofters annehmen muß.

Bur bessern Uchersicht ber vorgelegten Abstammunsen ber Ritter von Roten stein wird *) eine Gesschlechtstafel angefügt. Ist biese Familie gleichwohl von keiner besondern Bedeutung, so wird man es doch ansemessen sinden, sie der Welt kundgemacht zu haben.

Nichts darf unbekannt bleiben, was nur einiger Maffen wiffenswerth ift. Forschern und Liebhabern der Geschichte ist Alles angenehm, wenn sie sich nicht auf ihren engen Umkreis einschränken. Doch braucht man auch für einzelne Punkte der Geschichte keine große und allgesmeine Lesewelt.

Bu erwägen ist ferner, daß die Verhältniffe eines, auch fleinen Geschlechtes, eines einzelnen Gutes oder einer Burg Kenntnis von andern Personen oder Dingen herbei führen, mit welchen sie im Verkehre, oder Vershältniffe gestanden hatten. Einzelne Guter erscheinen als Beständtheile von Größern, oder von Herrschaften, die man doch auch kennen muß.

^{*)} Beilage III.

Dieses ift ber Kall bei ben Rittern von Rotens ftein. Wir feben fie nun als Dienstmanne ber Reichs= berrn von Greifenstein ober Schluffelberg. Burg war eine Zugehorung ber Reichsherrschaft biefes Ramens, und fie fam mit Diefer an das Furftenthum, Bamberg, von welchem fie wieder dem Friderich von Rotenftein verpfandet murde. Man kann beisegen, baß bie Guter ber gerftorten Burg ben Rittern von Streitberg ju Theil murden, welche bas Furftenthum, Bamberg, mit ber gangen Berrichaft, Greifenftein, belehnte, wovon fie schon einen Theil als Burggut von den ausgestorbenen Reichsherrn erworben hatten, und daß nun die Freiherrn von Stauffenberg im Befige bavon find, welche unmittelbare Nachfolger ber Ritter von Streitberg maren. Wir haben erfahren, baß Eberhard von Greifenstein bie Duble gu Burggrub dem bamberger Rapitel überlaffen, und daß die Geschwifter, Friderich, Wildebrand und Margareth von Rotenstein ihrer Anspruche barauf fich begeben baben.

Friberich von Rotenstein erbaute die wehr= hafte und stattliche Bunderburg, ein nicht unwich= tiger Beitrag zur Geschichte ber Stadt, Bamberg, besonders da man von Erbauung aller andern Borstädte Derselben Nichts sagen kann.

Es zeigen sich Seinz Jolner und seine Chewirsthin, Agnes, als nachherige Besiger dieser Burg; dars auf Diejenigen, welche sich um das Eigenthum Derselsben stritten, wobei das, ebenfalls unbekannte Geschlecht

ber Ritter von ber Kappel ober Kapell *) jum Vorsschein kömmt; die Anverwandtschaften aller der, darin verstochtenen Personen mit Heinzen Zolner; die Achte oder Ansprüche des Kaisers auf die Güter in den Landen der Reichsstände und dagegen die Rechte und Verswahrungen der Letztern; der Erwerd der Burg durch das Fürstbisthum, Bamberg; ihre Verwandlung in eine Beschälerei und Füllenwarterei und die endliche Bestimsmung zur Kaserne für das königliche Chevauxlegersregisment.

Bom geiftlichen Stande waren Heinrich, Chore herr zu Teuerstadt oder St. Gangolph; Konrad, Dechant des Stiftes zum h. Stephan; dann die Domeberrn, Berthold und Albert, vielleicht auch Otto, welcher Pfarrer zu Weismain war.

Friberich von Roten ftein ift als Ruchensmeister bes Doms, — von welcher Stelle man auch keine Kenntnis hatte, — als Forstmeister zu Bamberg und als Ritter Schultheis baselbst in ben Urkunden angesgeben.

Seine Tochter, Traute und Anna, erkennen wir nun als Shefrauen Konrad Gusbach ers, ober von Gusbach, beffen Geschlecht ebenfalls nicht zu ben Bekannten gehöret, und Hanns Esels, von einer vorzügz ticheren Familie zu Bamberg, welches aber öfters und schon in alteren Zeiten vorkommt.

^{*)} Bon einer Ueinen Kappe fo genennet. Ein Seinrich bies von der Kappe, oder Heinricus de Capucio.

Seinrichs, bes Lettern vom mantlichen Stamme ber Ritter von Rotenstein, Gattin fliftete eine Bistarie für bas Stift bes h. Martins zu Forchheim, wobei die Stiftguter angegeben und wegen des Borsschlages dazu die nothigen Bestimmungen gemacht wursden.

Es ift mahrscheinlich gemacht worden, daß Dies felbe aus bem Geschlechte ber Ritter, Gogmann gu-Thurn entsproffen gewesen fen.

Wir erhielten endlich das Beispiel, daß Ritter und Abelige sich als Burger in den Städten aufnehmen liebfen, wovon noch Mehrere, auch zu Forchheim, ans geführt werden können, wo heinrich von Rotenskein und seine Shefrau, Ratharina, eingebürgert waren.

Aus dieser kurzen Nachlese können wir die Bahrs heit der aufgestellten Behauptung erkennen, daß es nicht allein gut, sondern sogar nothwendig sen, vorerst die Geschichten einzelner Geschlechte und selbst Personen, von ausgezeichnetem Range und Verdienste, so wie einzelner Orte, jedoch aussührlich, so weit es geschehen kann, zu behandeln, ehe man zu einer allgemeinen Geschichte eisnes Landes schreitet, die bei nicht geschehener Erdrtes rung ihrer einzelnen Theile nur unvollständig und uns richtig ausfallen kann.

Ich kann baher in der Erwartung senn, bag mandie, auch kleine Geschichte ber Wunderburg und des Geschlechtes der Ritter von Rotenstein nicht zu ben Unbedeutenheiten rechnen werde.

Bielmehr halte ich mich zu der Aufforderung berechtigt, daß auch Andere in dem Konigreiche zur Abfaffung solcher besondern Geschichten sich entschliesen mochten.

Wir haben zwar mehrere Beispiele hievon; allein es kann nachgewiesen werden, daß sie nicht zur mogslichen Bollständigkeit sich erhoben, und auch mit Unsrichtigkeiten durchwebet sind; zudem ist die Jahl bei Weitem nicht voll; es sind die 200 Aufgaben nicht gestöset, welche unser Nestor in der Geschichte, Herr von Westenrieder, machte; nicht die 200 Andern, welche ich in den geöffneten Archiven niederlegte.

Nicht ber Kopf, nicht die Kenntnisse, nicht die Kraft, nicht die Lebenzeit eines einzigen Menschen reischen hin, um die Arbeit auch nur in einem geringeren Landesstriche zu bewerkstelligen. Es gehöret dazu ein Berein von mehreren sachkundigen Personen, wie ich gleich im Anfange zu erkennen gab, und wovon wir Beispiele in andern kandern haben, die uns zur Nachsahmung reigen sollten.

Die Geschichte muß aber rein gehalten werden. Sehr richtig ist es, was der herr Graf von Lamberg *) hieruber sagt. Ein großes Borrecht und die hauptpflicht jedes Geschichtschreibers ist es, daß er die Wahrheit nicht nur sagen darf, sondern sie auch sagen muß. Nur Wahr heit ist sein Ziel. Entfernt muffen also Dich= tungen gehalten werden, welcher Art sie auch sepen.

^{*)} Geschichte bes Konigreiches England. I. Band. 8. Bams berg 1826. Borrede. Seite XIX. ff.

Ihre Beimischung verwirret bie Grenzen ber Babrbeit. Der Geschichtschreiber barf fich mit leren Muthmaffungen niebt befaffen, mogu gar tein Grund verhanden ift. Er muß fich nur an bas Geschaft bes Ergablers ber wirklichen Begebenheiten halten, und Diefe fo aneinander reiben, bag man bie Neuern als nothwendige Rolae ber Melteren anzuerkennen vermocht werde. Das eigene Urs theil muß ber Geschichtschreiber in ber Regel verschweis gen, wenn er klaffisch bleiben will. Rur bann barf ein Urtheil aus feinem Munde, feiner Feber tommen, wenn es Dunkelheiten , Mangel und Streitigkeiten giebt. hier fann und muß er bas Richteramt ausüben, wie ein Rich= ter bes Staates bei Rechtsftreitigfeiten. Man muß fich aber auch zu ihm verseben tonnen, bag er im Stande fen, bas Richteramt auszuüben. Seine Urt barguftellen und die Grunde ber Entscheidung werben jedoch ben beften Probierftein geben. Es muß auch fichtbar fenn, baß er die Wahrheit nicht nur fagen fonne, fondern auch wolle. Offenbar unrichtige, nicht zu beweifende Angaben find Durchaus zu beseitigen. hierunter rechnet man gang recht bie Aufzählung ber Geschlechtsperfonen fur jene Zeit, wo es noch feine Geschlechtsnamen gab.



Beilagen.

I

23. April 1275.

Nos Fridericus de Rotenstein et Wildehrandus frater eius Ac Margareta foror gorundem confare volumus presencium inspectoribus vniuersis, quod nos resognoscimus ecclesie Babenbergensi jus in molendino Grube quod Singulis Annis debet inde solui talentum Babenbergensis monete ita quod dimidium foluatur in festo Martini et aliud dimidium in festo Walpurgis virginis et presentaciones que soluebantur domino Eberhardo de Greifenstein qui eadem bona dedit ecclesie Babenbergensi et nobis debet soluere Scheflonem tritici et Scheflonem Siliginis nec quidquam amplius sed si ibi inponitur steura debet isposi cum consilio. Voluntate, et confensu illiuf Canonici qui pro tempore eorundem bonorum fuerit procurator. cuj debet cedere medietas steure inposite. et ut hoc sactum et ordinacio rata permaneant et firma. Robogari debent figillis videlicet domini Alberti de Sluzzelberch prepositi sancte Marie in Tevrstat et Fratris fui fenioris domini Eberhardi. Acta funt hec. Anno domini M. CC. LXXV. Festo Georii martiris.

1 3 5 5.

Reuersa Friderici Rotenstein pro monte siue situ Castri Rotenstein, quem Dominus redimere potest quandocunque vult pro lx libris hallensium.

Actum anno M.CCC. LV.

(Ex registro Burgguttariorum Ecclesie Bambergensis.)